INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4

2. Zielsetzung 4

3. Systematik des Objektartenkataloges 6

3.1 Grundsätze 6

3.2 Gliederungsstruktur 6

3.3 Definitionen 8

3.4 Objektartenbeschreibung 8

3.5 Erfassungsgrundsätze 11

3.5.1 Lage-Erfassung 11

3.5.1.1 punktförmige Objekte 11

3.5.1.2 linienförmige Objekte 11

3.5.1.3 flächenförmige Objekte 11

3.5.2 Höhen-Erfassung 12

3.5.3 nicht definierte Objektarten 12

3.5.4 freie Texte 12

3.5.5 Begleitsignaturen 12

3.5.6 Leitungen 12

4. Begriffe 13

5. Vergabe vermessungstechnischer Leistungen 14

5.1 Hinweise zur Verwendung der Objektartenliste 14

5.2 Objektartenliste 15

6. Fortführung der Systemkataloge 16

7. Objektartenkatalog 17

- Objektarten / Index

Vorbemerkungen zum Objektartenkatalog

1. Einleitung

Systemkataloge

Zusammen mit dem Objektabbildungskatalog (OBAK) und dem Signaturenkatalog (SIK) regelt der Objektartenkatalog (OAK) die Erfassung, Datenstruktur und Darstellung für die Bestandsdokumentation von Liegenschaften des Bundes. Gemeinsam bilden sie die Systemkataloge der Baufachlichen Richtlinien Vermessung (BFR Verm).

Der Objektartenkatalog beschreibt die geometrische und fachliche Erfassung von Objekten (vgl. Kap. 4 unten).

2. Zielsetzung

fachbereichsüber-greifende, digitale Bestands-dokumentation

Die Baufachlichen Richtlinien Vermessung bilden die Grundlage für eine fachbereichsübergreifende, digitale Bestandsdokumentation der Außen-anlagen in den Liegenschaften des Bundes. Sie regeln die Durchführung vermessungstechnischer Leistungen, Art und Umfang der in einer Bestandsdokumentation der Außenanlagen zu führenden Objekte sowie deren Datenstruktur und zeichnerische Ausgestaltung bei der Ausgabe von Plänen aus dem digitalen Datenbestand.

Eine digitale Bestandsdokumentation schafft die Voraussetzung für eine ökonomische, dv-gestützte Aufgabenerledigung im Zuge von Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie eine optimierte Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften während der Nutzungsphase. Eine effiziente Durchführung dieser Aufgaben lässt sich nur mit einer aktuellen und vollständigen Bestandsdokumentation erreichen, die zudem den fachlichen Ansprüchen an die geometrische Qualität genügt. Deshalb ist ein zeitnaher Aufbau digitaler Bestandsdokumentationen der Außenanlagen der Liegenschaften des Bundes unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte vorzusehen. Zur Kostenminimierung sind Bestands-dokumentationen nur dann neu zu erstellen, wenn eine besondere Veranlassung vorliegt (z.B. Planungsauftrag, Liegenschaftsveräußerung). Der zu erfassende Datenumfang ist immer an der konkreten Aufgabe und an den Mindestanforderungen zum Grunddatenbestand zu messen; Hilfestellung gibt hier die Objektartenliste des Objektartenkataloges.

Kombinierte Datenerfassung

Ziel der Datenerfassung ist die Erstellung eines digitalen Datenbestandes, der inhaltlich mindestens den gleichen Umfang besitzt wie bereits vorhandene analoge oder digitale Bestandsunterlagen, die nicht nach diesen Richtlinien erfasst wurden. Im Regelfall kann aus ökonomischen Gründen eine Neuvermessung aller Objekte nicht durchgeführt werden, da sich insbesondere unterirdisch verlegte Leitungen nur durch einen erhöhten vermessungstechnischen Aufwand erfassen lassen. Deshalb ist eine kombinierte Erfassung des digitalen Datenbestandes aus neu vermessenen Objekten – vornehmlich oberirdische Objekte – und bereits vorhandener Bestandsunterlagen der Außenanlagen – vornehmlich unterirdische Objekte des Altbestandes – vorzusehen.

Bezüglich des Umfangs einer kombinierten Erfassung digitaler Bestandsdaten wird im Nachfolgenden unterschieden zwischen:

- Grunddatenbestand,
- vermessungstechnischem Mindestumfang und
- aufgabenbezogenen Erweiterungen.

Grunddatenbestand

Der Grunddatenbestand stellt die inhaltliche Mindestanforderung an eine bundesweit einheitliche Bestandsdokumentation dar. Er kann aus einer Kombination von vermessungstechnisch neu bestimmten Objekten sowie überführten Daten vorhandener Bestandsunterlagen bestehen. Der Grunddatenbestand ist – soweit wirtschaftlich – durch vermessungstechnische Neuerfassung zu erstellen. Die Teile des Grunddatenbestandes, die aus vorhandenen Bestandsunterlagen übernommen wurden, sind im Zuge projektbezogener Vermessungen großräumig und zeitnah zu ersetzen.

Vermessungstechnischer Mindestumfang

Der vermessungstechnische Mindestumfang ist diejenige Teilmenge des Grunddatenbestandes, die immer durch eine Neuvermessung gemäß dieser Richtlinien zu bestimmen ist. Sein inhaltlicher Umfang darf nur in begründeten Ausnahmefällen reduziert oder ergänzt werden (vgl. Ziff. 5).

Aufgabenbezogene Erweiterungen

Als aufgabenbezogenen Erweiterungen werden diejenigen Objekte und Fachattribute bezeichnet, die über den Grunddatenbestand hinaus gehen. Sie können als inhaltliche Erweiterungen in die Bestandsdokumentation aufgenommen werden und ihre Erfassung kann sowohl durch Neuvermessung als auch durch Übernahme aus vorhandenen Bestandsunterlagen erfolgen.

Aus vorhandenen Bestandsunterlagen überführte Objekte werden entsprechend ihrer Erfassungsverfahren gekennzeichnet (vgl. Vorbemerkungen zum Objektabbildungskatalog, Abschnitt 3.3.2.5). Danach wird zwischen folgenden Erfassungsverfahren unterschieden:

1 Tachymetrie / GPS
2 Luftbildvermessung
3 Konstruktion / Digitalisierung
4 Ortung / Vortrieb
5 Sonstige

Im Rahmen der Aufgabenerledigung auf der Grundlage eines kombinierten Datenbestandes kann somit eine zuverlässige Aussage über die geometrische Genauigkeit getroffen werden.

Bei der Überführung vorhandener Bestandsunterlagen ist gemäß Kapitel 4 dieser Richtlinien zu verfahren.

3. Systematik des Objektartenkataloges

3.1 Grundsätze

Der Objektartenkatalog soll sicherstellen, dass alle Objektteilarten, die zur Bestimmung einer Objektart vorgesehen sind, erhoben werden. Die Objektarten können von ihrer Ausprägung her flächenförmig (f), linienförmig (l) und punktförmig (p) sein. Die Erfassung, Übertragung und Auswertung von Höhenangaben wird über entsprechende punktförmige Objektart-definitionen ermöglicht. Die Festlegungen des OAK in Verbindung mit dem OBAK sind konform zum ALK-Verfahren der Vermessungsverwaltungen und ermöglichen einen objektorientierten Datenaustausch über die EDBS-Schnittstelle sowie andere ALK-konforme Schnittstellenformate (z.B. ALK-GIAP-Ladeformat).

3.2 Gliederungsstruktur

OAK-Aufbau

Der Objektartenkatalog ist nach Fachgebieten / Fachanwendungen in Foliengruppen und Folien eingeteilt (vgl. Tabelle 1 Folienstruktur).

Die Folienstruktur (Folien 800 - 899) grenzt die Objektarten der Baufachlichen Richtlinien Vermessung gegenüber den Dokumentations-bereichen anderer Stellen wie z.B. der Katasterverwaltungen (Folien 000 - 199) oder der ALK-GIAP-Nutzergemeinschaft für kommunale Bestands-dokumentation (Folien 200 - 699) bewusst ab. Dadurch ist gewährleistet, dass Daten externer Stellen in das System übernommen werden können, ohne die nach der BFR Verm erhobenen Datenbestände zu beeinträchtigen. Der Folienschlüssel ist grundsätzlich dreistellig.

Innerhalb einer Folie werden fachlich zusammenhängende Objektarten in Untergruppen (Kapiteln) zusammengefasst beschrieben. Die thematische Gliederung des OAK orientiert sich an der Gliederungssystematik baufachlicher Regelwerke (RBBau, DIN 277, Bauwerkskatalog des BMVg).

Auf noch nicht bearbeitete Folien oder noch zu überarbeitende Inhalte ist im einzelnen in der Tabelle 1 hingewiesen.

Folie	Folienname
Vermessung und Topographie	
800	Vermessung
801	Geländeoberfläche
802	Gewässer
803	Bemaßung und Absteckung[1]
809	Allgemeine Topographie
Nutzungs-, Verwaltungseinheiten und Schutzgebiete	
810	Nutzungseinheiten[2]
811	Verwaltungseinheiten
812	Schutzgebiete
819	Sonstige Einheiten und Gebiete
Bauliche Anlagen	
820	Gebäude
821	Untertageanlagen[1]
829	Sonstige bauliche Anlagen
Freianlagen	
830	Einfriedungen
831	Grünanlagen
832	Forstflächen[1]
833	Sport- und Ausbildungsanlagen[1]
834	Übungsplätze, Schießanlagen
839	Sonstige Freianlagen[1]
Verkehrsanlagen	
840	Straßenverkehrsanlagen
841	Flugverkehrsanlagen
842	Schienenverkehrsanlagen[3]
843	Anlagen des Schiffsverkehrs
849	Sonstige Verkehrsanlagen[1]
Ver- und Entsorgungsanlagen	
850	Anlagen der Abwasserableitung und –behandlung
851	Wasserversorgungsanlagen
852	Gasversorgungsanlagen
853	Elektrische Anlagen
854	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
855	Wärmeversorgungsanlagen
856	POL- und sonstige Kraftstoffversorgungsanlagen
857	Anlagen für Abfall und Verwertungsgut
859	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen
Umweltbewertung	
860	Altlasten
861	Biotope[1]
862	Lärm[1]
863	Brandschutz
869	Sonstige umweltrelevante Flächen[1]
Sonstiges	
890	Geologie[1]
891	Hydrogeologie[1]
892	Bodenkunde[1]
899	Sonstige Objektarten

Tabelle 1 Folienstruktur

[1] noch vollständig zu bearbeitende Katalogteile
[2] derzeit in Bearbeitung
[3] noch zu überarbeitende Inhalte der alten Version 1.0

3.3 Definitionen

Objektarten sind durch die Sichtweise des Betrachters generalisierte und typisierte Objekte. Sie entsprechen gleichzeitig der fachlichen Bedeutung der Objekte im Sinne von Einheiten der digitalen Führung gemäß ALK-Verfahrensbeschreibung (DV-Objekte).

3.4 Objektartenbeschreibung

Die Objektarten werden im Objektartenkatalog wie in Tabelle dargestellt beschrieben.

Objektart, OS:	**Kraftstoffsaugleitung, doppelwandig**			**4015**
Beschreibung:	doppelwandige Leitung zur Entnahme von Kraftstoff aus einem Lagerbehälter			
Genauigkeit:	OGL2			
Art der Erfassung:	linienförmig			
	Objektteilart	***OE***	***AE***	***OTS***
	Kraftstoffsaugleitung, oberirdisch	PA	l	1820
	Kraftstoffsaugleitung, unterirdisch	PA	l	1821
	Kraftstoffleitung, Durchmesser	P	t	1802
	Kraftstoffart	O	t	1803
	POL-Leitung, Material	O	t	1804
Bemerkungen:	Durchmesser: z.B. DN 50			
Verweise:	***Objektart***		***Folie***	***OS***
	Höhenpunkt, Leitungsoberkante		856	3010

Tabelle 2 Objektarten

Dabei werden im Einzelnen folgende Angaben gemacht:

Objektart, OS: Mit der Bezeichnung der Objektart und dem zugehörigen *Objektartenschlüssel* (OS) ist die Objektart eindeutig festgelegt

Beschreibung: Erläuterungen zum Objekt, sofern der Name nicht selbsterklärend ist

Genauigkeit: Die Genauigkeit der geometrischen Erfassung wird gemäß Kap. 3.5 der Baufachlichen Richtlinien Vermessung objektbezogen und nach Lage und Höhe getrennt klassifiziert. Abweichungen von diesen Vorgaben sind im Einzelfall mit der datenerfassenden Stelle vertraglich zu regeln. Für die Lagegenauigkeit neu zu bestimmender Punkte gelten folgende Objektgenauigkeitsklassen:

Lagegenauig-keitsklasse	Standardabweichung der Lage	Beispiel
OGL1	$0{,}050\ m < s_L \leq 0{,}150\ m$	Geländepunkt
OGL2	$0{,}015\ m < s_L \leq 0{,}050\ m$	Schachtdeckel
OGL3	$s_L \leq 0{,}015\ m$	Gebäudepunkt

Tabelle 3 Lagegenauigkeiten

Für die Höhengenauigkeit neu zu bestimmender Punkte gelten folgende Objektgenauigkeitsklassen:

Höhengenauig-keitsklasse	Standardabweichung der Höhe	Beispiel
OGH1	0,020 m < $s_H \leq$ 0,050 m	Geländepunkt
OGH2	0,005 m < $s_H \leq$ 0,020 m	Erdgeschoss-fußbodenhöhe (EFH)
OGH3	$s_H \leq$ 0,005 m	LAP

Tabelle 4 Höhengenauigkeiten

Die Objektgenauigkeitsklasse-Höhe (OGH) gilt nur für punktförmige Objektarten. Jede Objektart ist in der vorgegebenen Genauigkeitsstufe zu erfassen und zu dokumentieren. Damit wird ein bundeseinheitlicher Qualitätsstandard der für die Bauverwaltung zu führenden geometrie-relevanten Basisdaten erreicht. Die Genauigkeit der Objekterfassung bezieht sich auf die vermessungstechnische Aufnahme für den Basismaßstab 1:500. Auf diese Grundlage ist zu entscheiden, nach welchen Verfahren die im OAK definierten Objektarten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfasst werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mindest-Genauigkeiten in der graphischen Dokumentation auf Objektartenebene eingehalten sind, d.h. alle die Objektart bestimmenden geometrischen Elemente müssen die Vorgabe-Genauigkeit einhalten.

Art der Erfassung: Vorgabe für die Art der geometrischen Erfassung eines Objektes; ein Objekt kann punkt-, linien- oder flächenförmig erfasst werden.

Gibt es mehr als eine Erfassungsart zum Objekt, so ist anhand einer Kriterien-Matrix zu entscheiden, wie das Objekt erfasst werden muss. Zum Beispiel kann ein Fließgewässer sowohl linien- als auch flächenförmig erfasst werden. Fließgewässer mit einer Breite von weniger als 1 m werden linienförmig erfasst. Alle breiteren Fließgewässer sind als flächenförmige Objektarten aufzumessen. Für jede Art der Erfassung ist jeweils rechtsbündig die Schlüsselnummer der Objektart wiederholt (vgl. Tabelle 5

Weitere Hinweise zur Erfassung von Objekten werden im Abschnitt 3.5 Erfassungsgrundsätze gegeben.

Objektart, OS:	**Fließgewässer**		**3105/3110**
Beschreibung:	Strom, Fluss, Bach, Vorfluter, Graben, Rinnsal		
Genauigkeit:	OGL1		
Differenzierung:	***Kriterium***	***Beschreibung***	***Art der Erfassung***
	Breite größer 1 m	Strom, Fluss, Bach, Vorfluter	flächenförmig
	Breite kleiner 1 m	Bach, Graben, Rinnsal	linienförmig

Tabelle 5 Objektart-Differenzierung

Objektteilart: Für jede Art der Erfassung folgt eine tabellarische Auflistung aller Objektteilarten, die zur hinreichenden geometrischen Beschreibung einer Objektart benötigt werden (vgl. Tabelle 2).

OE: Mit den Eintragungen in der Spalte OE (Option der Erfassung) wird unterschieden, welche Objektteilarten zur Bildung einer Objektart zwingend zu erfassen sind und welche erfasst werden können (P=Pflicht, O=Optional).

Für die weitere Differenzierung über Objektteilarten stehen darüber hinaus sogenannte Pflichtalternativen (PA, PA, ...) zur Verfügung. Liegen Gruppen von Pflichtalternativen (PA1, PA1 ...); (PA2, PA2, ...) vor, so muss jeweils eine Objektteilart aus jeder Gruppe Bestandteil der Objektart sein.

AE: In der Spalte AE sind zu jeder Objektteilart ferner die Art der Erfassung mit den möglichen Eintragungen l=linienförmig, p=punktförmig und t=textförmig aufgeführt.

OTS: In der Spalte OTS wird zu jeder Objektteilart der zugehörige Objektteilartenschlüssel aufgeführt.

Bemerkungen: Unter Bemerkungen (vgl. Tabelle 2) werden nach Bedarf zu den einzelnen Objektteilarten nähere Angaben gemacht. Hier erhält die datenerfassende Stelle z.B. einen Hinweis, aus welchen Fachplänen die zu erhebenden Informationen zu entnehmen sind oder es wird auf existierende Fachinformationssysteme verwiesen, in denen umfangreiche Informationen über Fachobjekte geführt werden.

Verweise: Unter Verweise (vgl. Tabelle 2) wird tabellarisch auf andere Objektarten verwiesen, die zur vollständigen Beschreibung eines Objektes bei Bedarf zusätzlich zu erfassen sind. Als Beispiel sind die Höhen diskreter Punkte eines Objektes zu nennen, auf deren entsprechende punktförmige Objektarten des Objektartenkataloges hingewiesen wird.

3.5 Erfassungsgrundsätze

Die Geometrie der Objekte wird punkt-, linien- oder flächenförmig erfasst. Neben den in den einzelnen Folien aufgeführten Besonderheiten zur Erfassung der Objekte gelten für die Systemkataloge folgende grundlegende Festlegungen:

3.5.1 Lage-Erfassung

3.5.1.1 punktförmige Objekte

Objekte, die punktförmig abgebildet werden, sind bis auf wenige Ausnahmen, die im OAK geregelt sind, durch die vermessungstechnische Aufnahme ihres Mittelpunktes zu bestimmen. Im allgemeinen wird hierzu der Mittelpunkt zentrisch oder exzentrisch aufgemessen.

Grenzt das punktförmige Objekt unmittelbar an ein linien- oder flächenförmiges Objekt (z.B. beim Straßenablauf), sollte der aufzunehmende Punkt des punktförmigen Objektes mit der Erfassung der linienförmigen Geometrie (Bordsteinkante) übereinstimmen.

Beim flächenförmigen Objekt (z.B. Gruppe von Sitzbänken), das lediglich in Form einer punktförmigen Signatur dargestellt wird, ist der ungefähre Mittelpunkt des Objektes der Bezugspunkt für die Platzierung der Signatur.

3.5.1.2 linienförmige Objekte

Linienförmige Objekte werden durch Punkte auf den Linien erfasst. Dabei sind grundsätzlich die Anfangs- und Endpunkte aufzunehmen. Bei gekrümmten linienhaften Objekten sind zusätzlich Zwischenpunkte so zu erfassen, dass ein grundrisstreues Abbild des Objektes erstellt werden kann.

Gleichmäßig gekrümmte Linien sind durch Kreisbogensegmente darzustellen. Hierzu sind mindestens der Anfangs-, der Endpunkt und ein dritter Punkt auf dem Bogen aufzumessen.

Ungleichmäßig gekrümmte Linien werden durch die DV-Systeme ggf. durch Splines o.ä. dargestellt. Der Punktabstand der Zwischenpunkte steht dabei in Relation zum Krümmungsverlauf der Linien. Stark gekrümmte Linien erfordern daher einen geringen Punktabstand der Zwischenpunkte, um einen grundrisstreuen Verlauf der Linie herstellen zu können. Besonders im Bereich von Richtungswechseln ist die Punktdichte zu erhöhen.

Linienförmige Objekte können geometrisch aus den Elementen Gerade, Kreisbogen und Spline zusammengesetzt werden. Im Bereich des Übergangs von einem Element zum anderen ist eine tangentiale Anpassung vorzunehmen, wenn kein echter Knickpunkt vorliegt.

3.5.1.3 flächenförmige Objekte

Flächenförmige Objekte sind durch ein geschlossenes Umringspolygon zu erfassen. Dabei finden die unter 3.5.1.2 oben aufgeführten Erfassungsregeln sinngemäß Anwendung. Anfangs- und Endpunkt des Umringspolygons müssen identisch sein. Bei Flächen größerer Ausdehnung, die nicht komplett ins Bearbeitungsgebiet fallen, ist der Flächenschluss mittels der nicht darzustellenden Objektdefinitionslinie (0004, l) herzustellen.

3.5.2 Höhen-Erfassung

Das den Systemkatalogen zu Grunde gelegte ALK-Datenmodell ermöglicht es den Objekten lediglich *eine* Höhe zuzuweisen. Eine Höhenzuweisung für diskrete Punkte flächen- oder linienförmiger Objekte (z.B. Linienknickpunkte) ist nicht möglich. Deshalb sind in den jeweiligen Folien punktförmige Objektarten (z.B. Höhenpunkt, Grünanlagen) definiert, die zwecks Höhenerfassung diskreter Objektpunkte zu verwenden sind.

Punktförmige Objekte zur Höhenerfassung sind so anzuordnen, dass der Höhenverlauf des Objektes (z.B. Leitungstrasse) vollständig beschrieben wird und daraus ggf. Längs- oder Querschnitte abgeleitet werden können.

Für die Modellierung der Geländeoberfläche sind die Geländepunkte in geeigneten Abständen und Anordnungen so zu wählen, damit ein Digitales Geländemodell (DGM) mit repräsentativem Geländeverlauf erzeugt werden kann. Hierfür ist die in der Folie 801 - Geländeoberfläche - definierte Objektart „Höhenpunkt, Geländeoberfläche“ zu verwenden.

3.5.3 nicht definierte Objektarten

Können örtlich vorhandene Objekte keiner Objektart fachlich zugeordnet werden, sind die sonstigen Objektarten der Folie 899 - Sonstiges - oder die Allgemeinen Objektarten der Folie 809 - Allgemeine Topographie - zu verwenden.

3.5.4 freie Texte

In jeder Folie steht die Objektteilart „freier Text“ (0041,t) zur weiteren Beschreibung eines Objektes zur Verfügung. Ein freier Text kann nach einer standardmäßigen Positionierung in einer Fläche oder an einer Linie frei platziert und ausgerichtet werden. Entsprechende Angaben sind dem Signaturenkatalog zu entnehmen.

3.5.5 Begleitsignaturen

Begleitsignaturen (vgl. politische Grenzen, Mauern, Zäune) werden automatisch bei der Objektbildung nach besonderen Erfassungsvorschriften erzeugt.

3.5.6 Leitungen

Soweit Leitungen der Ver- und Entsorgung und deren Leitungsmerkmale oberirdisch sichtbar sind, werden diese komplett vermessungstechnisch aufgenommen.

Unterirdische Leitungen sind aus vorhandenen analoge oder digitalen Dokumentationen gemäß den Anforderungen der BFR Verm in die Bestandsdokumentation zu übernehmen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sind alle leitungsbezogenen Objekte am offenen Graben oder durch andere geeignete Verfahren zu vermessen.

4. Begriffe

- Objektart: im Datenmodell generalisiertes und typisiertes Objekt, bzw. dessen fachliche Bedeutung (z.B. Gebäude)
- Objektteilart: im Datenmodell generalisierter und typisierter Teil eines Objektes (z.B. Gebäudebegrenzungslinie)
- Folie: Strukturelement des Datenmodells zur Zusammenfassung fachlich zusammengehöriger Objektarten (z.B. 820 - Gebäude -)
- Foliengruppe: unter fachspezifischen Gesichtspunkten zusammengefasste Folien (z.B. Bauliche Anlagen) als Ordnungsmerkmal ohne Relevanz für das Datenmodell
- Objekt: konkreter, eindeutig beschreibbarer Gegenstand der realen Welt (z.B. Gebäude 31 in der Roland-Kaserne)
- Objektteil: Teil eines Objektes (z.B. Gebäudeumring, bzw. Außenmauer)
- Objektartenkatalog (OAK): Katalogisierung der nach den BFR Verm definierten Objekt- und Objektteilarten
- Objektartenliste: tabellarische Zusammenstellung der katalogisierten Objektarten mit Festlegung des Grunddatenbestandes, vermessungstechnischen Mindestumfanges und der aufgabenbezogenen Erweiterungen als Grundlage für die Vergabe vermessungstechnischer Leistungen
- Grunddatenbestand: Bestandsdaten derjenigen Objekte, die den inhaltlichen Mindestumfang einer einheitlichen Bestandsdokumentation darstellen
- Vermessungstechnischer Mindestumfang: Teilmenge des Grunddatenbestandes, die immer vermessungstechnisch zu erfassen ist
- Aufgabenbezogene Erweiterungen: Über den Grunddatenbestand hinausgehende Erweiterungen der Bestandsdokumentation, die in aller Regel im Zuge von Bauaufgaben erfasst werden können
- Objektabbildungskatalog (OBAK): Katalogisierung der Abbildungsvorschriften, nach denen die Objektarten in einem DV-System abzubilden sind
- Signaturenkatalog (SIK): Katalogisierung der Signaturbeschreibungen für die einheitliche zeichnerische Darstellung der Objektarten

5. Vergabe vermessungstechnischer Leistungen

5.1 Hinweise zur Verwendung der Objektartenliste

Die Entscheidung über die zu erfassenden Objektarten trifft die zuständige Bauverwaltung. Der Umfang der Bestandsaufnahme richtet sich nach dem Projektziel unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und Gegebenheiten.

Im Rahmen der Auftragsvergabe ist die Objektartenliste für eine standardisierte Bestandserfassung der Leistungsbeschreibung zugrundezulegen. Der Umfang der Erfassung gliedert sich in den vermessungstechnischen Mindestumfang, den Grunddatenbestand und die darüber hinausgehenden aufgabenbezogenen Erweiterungen.

Erfassung des vermessungstechnischen Mindestumfangs (Spalte 3)

Der vermessungstechnische Mindestumfang an Objektarten ist durch Kreuze in der Objektartenliste festgelegt. In Ausnahmefällen kann von diesem Mindestumfang durch Streichen oder Ergänzen einzelner Objektarten abgewichen werden. Die vorgenommenen Änderungen sind von der zuständigen Bauverwaltung zu begründen und zu dokumentieren.

Oberirdisch sichtbare Ver- und Entsorgungsleitungen sind grundsätzlich aufzunehmen, auch wenn die entsprechenden Objektarten nicht angekreuzt sind.

Sind in einer Liegenschaft keine Objekte zu einer Objektarten-Folie vorhanden, bleibt die entsprechende Folie komplett unberücksichtigt.

Noch nicht definierte Objektarten werden im Zuge der kontinuierlichen Katalogfortschreibung in das Katalogwerk aufgenommen. Bis dahin sind für eine Erfassung die unter dem Kapitel „Sonstige Objektarten“ festgelegten allgemeinen Objektarten zu verwenden.

Erfassung des Grunddatenbestandes

Der Grunddatenbestand ist in Spalte 3 durch grau hinterlegte Felder gekennzeichnet. Er setzt sich aus dem vermessungstechnischen Mindestumfang (mit Kreuz) und weiteren Objekten zusammen. Die weiteren Objekte sind im Regelfall durch Übernahme aus vorhandenen Bestandsunterlagen zu erfassen. Nur wenn die gestellte Aufgabe es erfordert, sind unter Zugrundelegung strenger wirtschaftlicher Maßstäbe die weiteren Objekte durch Vermessung aufzunehmen. Der inhaltliche Umfang entspricht im Wesentlichen dem Informationsgehalt bisheriger Bestandsunterlagen und sollte diesen nicht unterschreiten.

Erfassung der aufgabenbezogenen Erweiterungen

Über den Grunddatenbestand hinausgehende im Rahmen der konkreten Aufgabenbewältigung zu erfassende Objektarten sind durch zusätzliche Kreuze in Spalte 3 durch die Bauverwaltung festzulegen (z.B. Dokumentation im Zuge einer Baumaßnahme). Die aufgabenbezogenen Erweiterungen umfassen im Wesentlichen spezielle Fachaufgaben oder dienen der Datenerfassung für Fachinformationssysteme oder Fachanwendungen.

Zusätzliche Attribute zu den Objektarten

Neben Definition des Grunddatenbestandes und der möglichen Festlegung des projektbezogenen Erfassungsumfanges auf Objektartenebene besteht die Möglichkeit, weitere als optional ausgewiesene Objektteilarten im Rahmen der Bestandserfassung zu berücksichtigen. Hierzu sind von der zuständigen Bauverwaltung die zusätzlich benötigten Attribute in der Objektartenliste mit anzukreuzen.

5.2 Objektartenliste

Die Objektartenliste befindet sich als Datei im Microsoft Excel 5.0 Format zur weiteren Verwendung im Ordner " DATEN" auf der CD-ROM.

6. Fortführung der Systemkataloge

Die Systemkataloge der BFR Verm 99 werden kontinuierlich erweitert und sowohl strukturell als auch inhaltlich fortgeführt. Erkenntnisse aus der dv-technischen Umsetzung und der praktischen Anwendung werden dabei zeitnah berücksichtigt und eingearbeitet. Die Systemkataloge werden als entsprechende Folge-Versionen in periodischen Zeitabständen herausgegeben.

7. Objektartenkatalog

- Objektarten